

# Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

(§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Antragsteller: H. Stahl - Fraktion "IG BfK"	für Gremium <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat <input type="checkbox"/> Hauptausschuss
Datum: 25.11.2020	<input type="checkbox"/> Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur <input type="checkbox"/> Sozial- und Kulturausschuss
<i>Hinweis: Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung</i>	<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Heimausschuss

Betreff des Tagesordnungspunktes:

## Objekt "Wittigsche Villa" - Anmeldung als Projekt zum Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, das Projekt "Wittigsche Villa" mit perspektivischer Quartiersentwicklung "Bärteichpromenade" unverzüglich auf Basis der vorliegenden "Grundsatzkonzeption zum Erhalt, zur Entwicklung und Nutzung des Objektes/Ensembles im kommunalen Eigentum" bei der für das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zuständigen Koordinierungsstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld anzumelden. Die Verwaltung ist gefordert, den Auftrag kurzfristig, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2020, form- und sachgerecht in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller dieses Beschlusses umzusetzen.

### ggfs. gesetzliche Grundlagen:

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08. August 2020

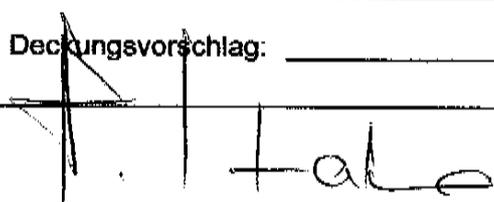
### Haushaltsmittel:

erforderlich:

Ja  Nein

Höhe (geschätzt): \_\_\_\_\_

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_



## **Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:**

Die Grundsatzkonzeption wurde nebst einem Anschreiben am 31. Oktober 2020 per E-Mail allen Stadträten zur Kenntnis gegeben. Die Unterlagen liegen auch der Stadtverwaltung vor. Sie werden ausdrücklich zum Gegenstand dieses Antrages erklärt.

Die Gründe, weshalb die "Wittigsche Villa" im kommunalen Eigentum verbleiben und unter Nutzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) entwickelt werden sollte, sind darin ausführlich dargelegt worden. Insbesondere, dass sich das Grundstück bereits im Eigentum der Stadt befindet sowie die Bedeutung des Ensembles für die Geschichte der Stadt und für eine Entwicklung des Gesamtquartiers "Bärteichpromenade" stehen dabei hervor. Die Quartierentwicklung, wie sie im Rahmen der Konzeption perspektivisch angedacht ist, schafft langfristige Wertschöpfung für die Stadtgesellschaft, lokalen Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie die Umwelt. Aspekte wie Nachhaltigkeit und Innovation bilden Schwerpunkte zur Hebung des Mehrwertes, auch wenn diese oft mit höheren Anfangsinvestitionen und Wagnissen verbunden sind. Die skizzierte Zusammenarbeit von Stadt, Formen der Bürgerbeteiligung und lokalen Unternehmen sowie zusätzlich im Dialog mit Bürgern bewirkt eine Symbiose in einer ganz neuen strategischen Dimension. Aufgrund des wohl gegebenen Alleinstellungs- und Erprobungsmerkmals für eine verstärkte und nachhaltige Bürgerbeteiligung dürften gute Chancen für eine umfassende öffentliche Förderung, u. a. schwerpunktmäßig nach dem InvKG, bestehen.

Die Verwaltung hat zwar am 24. November 2020 ihre Projektskizzen, welche im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zur Förderung gelangen sollten, vorgestellt. Ohne deren Nutzen für die Stadt zu bestreiten, bilden sie jedoch keinen Mehrwert für die Innenstadt sowie den innerstädtischen Handel und das lokale, zentrumsnahe Gewerbe heraus. Sie spielen sich weitgehend an der Peripherie ab und bedürfen für eine Realisierung oftmals und im erheblichen Umfang einem Grundstücks- und Flächenerwerb. Zur Förderung des Tourismus ist "lediglich" die Aufwertung des Schlossareals vorgesehen. Um eine längere Verweil- und Konsumdauer zu bewirken, bedarf es eines weiteren touristischen "Leuchtturmobjektes": der Wittigschen Villa mit den auch unter wirtschaftlichen Vorstellungen und Aspekten konzipierten Nutzungsvorstellungen. Der Komplex mit dem Quartier "Bärteichpromenade" ist zugleich verbindendes Element zum/vom Schlossareal über die Innenstadt bis hin zu den Parkanlagen (Friedenspark, Fasanerie), ihren Denkmälern und insbesondere dem Tierpark (innerstädtisches "Grünes Band").

Das "Strukturstärkungsgesetz" als Artikelgesetz zum InvKG stellt dazu einen zu nutzenden besonderen, anlassbezogenen Baustein der Regionalpolitik dar. Dies bedeutet auch, dass die Anmeldungen zum InvKG keine Entscheidungen im Rahmen der laufenden Verwaltung sind: die Projekte unterliegen dem politischen Willen, nicht dem Gutdünken der Verwaltung.

Es erfordert von den Mitgliedern des Stadtrates Entscheidungen mit Weitsicht und Mut mit Auswirkungen für die nächsten einhundert Jahre, das InvKG stellt jedoch auch eine Chance dar, die in den nächsten einhundert Jahren nicht wiederkommen dürfte. Es sind Entscheidungen für die Stadt und die Zukunft ihrer Bürger, für das Projekt "Wittigsche Villa", das nur gemeinschaftlich zu stemmen ist. Laufende, nicht investive Kosten, wie Personal, Büromaterialien, sind zudem und darüber hinaus nach dem STARK-Bundesprogramm („Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“) förderfähig.

## **Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:**

### **Folgeseite:**

Das STARK-Programm unterstützt insbesondere Projekte, die dazu beitragen, dass die Menschen in den Regionen den Strukturwandel in der Breite unterstützen und aktiv mitgestalten. Denn nur wenn dieser Prozess von einer breiten Mehrheit der Menschen getragen wird, kann er auch konsequent verfolgt und erfolgreich vollzogen werden. Anträge können daher auch von privaten Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Vereinen gestellt werden. Insofern schließt sich der Kreis zu einem Bürgerprojekt "Wittigsche Villa".

Der Tagesordnungspunkt ist im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Stadtrates zu behandeln. Das Vorhaben ist in Form einer (virtuellen) Bürgerbeteiligung in kommunaler Trägerschaft konzipiert und steht zunehmend im öffentlichen Interesse.